

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-119

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 16.08.2017
 Aktenzeichen 61.14.02-RW

Betreff:

Radweg Tuchem-Paplitz

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
28.08.2017	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den anteiligen Finanzierungsnachweis in Höhe von 27.700,00 € zum Bau eines Radweges zwischen der Ortslage Paplitz- Tuchem, im Rahmen der Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch/Paplitz. Die Haushaltssicherung ist mit dem Haushalt 2018 nachzuweisen. Die diesbezüglichen Vertragsvereinbarungen sind zeitnah abzuschließen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Landesradwegeplan LSA wurde der Radweg an der B107 zwischen den Ortschaften Tuheim und Paplitz in die Liste der zu planenden und bauenden Radwege mit der Priorität III eingeordnet. Um diesbezügliche Verfahrensfristen zu optimieren und um vorteilhaftere Finanzierungsgrundlagen in Anspruch nehmen zu können, wurde zwischen der Stadt Genthin, der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt(LSBB) und dem Amt für Flurneuordnung Altmark abgestimmt, eine parallele Wegeführung zwischen Tuheim-Palitz in das Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch/ Paplitz einzubeziehen und damit diesen Streckenabschnitt für den landwirtschaftlichen Verkehr auszubauen. Gleichzeitig soll der Radverkehr aufgenommen werden, der ansonsten straßenbegleitend zur B107 zu führen wäre.

Dazu wurde ein vorläufiger Kostenaufwand in Höhe von 700.000,00 € ermittelt.

Analog zu den bisherigen Informationen ist zwischenzeitlich festzustellen, dass zwischen den vorbenannten Behörden und der Stadt Genthin eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine Finanzierungsbeteiligung der LSBB in einem Umfang, der dem notwendigen Baukostenrahmen für einen straßenbegleitenden Radweg entspricht.

Abzüglich dieser Kostenverpflichtung wird im Verfahren der Bodenneuordnung ein Förderanteil von 90 % angenommen. Der dann verbleibende 10 %-ige Kostenanteil ist von der Stadt Genthin zu übernehmen.

Nach den aktuellen Finanzierungsplänen ergibt sich ein kommunaler Anteil in Höhe von 27.700,00 €, der mit dem Haushalt 2018 darzustellen ist.

Der Finanzierungsvertrag ist unter den vorbenannten Bedingungen vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

27.700,00 € sind mit der Haushaltssatzung 2018 darzustellen.